

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0113/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	01.11.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Barleben	02.12.2010		Kenntnis genommen
Bauausschuss	21.02.2011		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Sachstandsbericht zu Strßenschäden nach Fertigstellung des grundhaften Ausbaus

Information

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstandsbericht zu den Straßenschäden zur Kenntnis.

Keindorff

Sachverhalt

Straßenschäden in der Ortschaft Barleben

1. Burgenser Straße

Abnahme 2002

Mangel: sehr vereinzelte punktuelle Abplatzungen am Betonsteinpflaster
(unterer Abschnitt in Richtung Festplatz)

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Reparaturvorschlag:

Aus jetziger Sicht ohne, da kein Gefahrenpotential von den Schädstellen ausgeht und es sich hier momentan lediglich um einen optischen Mangel handelt. Es wird vorgeschlagen den Winter abzuwarten und im Frühjahr die Situation neu zu beurteilen.

2. Ernst- Thälmann- Str.

Abnahme 2003

Mangel: punktuelle Steinabplatzungen an der Grauwacke

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Reparaturvorschlag:

Auswechseln der Steine durch den Wirtschaftshof, witterungsabhängig

3. Nordstraße

Abnahme 11.11.2005

Mangel: punktuelle Steinabplatzungen an der Grauwacke

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

:

Maßnahmen:

Mängelanzeige mit Fristensetzung erfolgte. Baufirma lehnt

Mängelbeseitigung ab, da die Ursächlichkeit des Schadens nicht in der Verarbeitung der Steine liegen soll, sondern im Material.

Die Verwaltung erkennt jedoch diese Argumentation nicht an, da während der Bauausführung diesbezüglich keine Bedenken angemeldet wurden.

4. Schulstraße

Abnahme 2007

(Einmündungsbereich Verbinder an der Ecole- Schule)

Mangel: Setzungserscheinungen

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Maßnahmen:

Mängelanzeige mit Fristensetzung

5. Breiteweg Mittelabschnitt 1. TA

Abnahme 2007

Breiteweg Mittelabschnitt 2. TA

Abnahme 2009

Mängel: im Straßenbelag, den Seitenanlagen und an der
Straßenbeleuchtung

Gewährleistungszeitraum: 5 Jahre

Maßnahmen:

Mängelanzeigen vom 30.4.2010 / Mahnung vom 05.07.2010

Mängelanzeigen vom 05.07.2010 / Mahnung vom 26.08.2010

Mängelanzeigen vom 26.08.2010 / Termin 24.09.2010 (1.TA)

Mängelanzeigen vom 26.08.2010 / Termin 24.09.2010 (2. TA)

Nochmalige letzte Aufforderung zur Mängelbeseitigung am 14.10.2010 mit einer Fristsetzung bis zum 2. 11.2010

Auf die Umsetzung der angedrohten Ersatzvornahme wird verzichtet, stattdessen sieht sich die Verwaltung gezwungen, wegen erfolgloser Mahnungen eine Verpflichtungsklage gegen die ARGE 1. TA Werner Bau/ BNP bzw. Werner Bau (2. TA) einzuleiten.

6. Kreisverkehr Einmündung Ebendorfer Straße/ Breiteweg:

Die Aufgrabung im Auftrag der Telekom war erforderlich, da ein Kabelschaden in diesem Bereich entstanden war. Die Telekom hat durch ihre Vertragsfirma den Schaden beheben lassen und den Deckenschluss provisorisch wieder hergestellt. Bei dem erforderlichen Einbau von Drainbeton wären Abbindezeiten von 28 Tagen einzuhalten gewesen. Das hätte eine komplette Sperrung der Fahrspur in diesem Bereich bedeutet. Durch die zu diesem Zeitpunkt noch laufende Baumaßnahme Breiteweg 2. BA erfolgte somit nur ein provisorischer Deckenschluss. Nach Beendigung der Baumaßnahme sollte der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Hierzu wurde die Telekom in April 2010 noch einmal schriftlich aufgefordert. Nach Auskunft der Telekom ist deren Vertrag mit der Vertragsfirma gekündigt worden. Die Telekom hat den Willen zur Wiederherstellung stets bekundet aber trotzdem nicht reagiert. Im Oktober 2010 wurde der Leiter der Telekom Niederlassung Magdeburg angeschrieben und gleichzeitig aufgefordert, diesen Missetand beheben zu lassen. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Seitens der Verwaltung wird jedoch darauf gedrungen, dass die Herstellung des ursprünglichen Zustandes (wegen der notwendigen Witterungs- und Temperaturbedingen) im Frühjahr 2011 tatsächlich erfolgt.

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	« 85 € »
-------------------------------	----------